

## Protokoll

Sitzung Nr. 1  
 Datum **Mittwoch, 25. Januar 2017**  
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 21.25 Uhr

Vorsitz Geschäft 1	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident	
Vorsitz ab Geschäft 2	Hans-Jörg Rothenbühler, Präsident	BDP 1
1. Vizepräsident	Markus Bacher	FDP 1
Stimmzählende	Michael Fust Samuel Tschumi	SP 1 SVP1
Mitglieder	Marco Bucheli Markus Burren Roland Guggisberg Matthias Kobel Niklaus Marthaler Denise Mellert Bruno Mosimann Peter Nussbaum Fritz Pfister René Ritter	SVP 10
	Markus Dietiker Monika Flückiger-Brunner Rudolf Gerber Kornelia Hässig Vinzens Hans-Jörg Rhyn Tharnan Selliah Petra Spichiger-Röllli Philip Steiner Patricia Zangger-Schöni	SP 9
	Martin Doriot Marcel Remund Stefan Stock Johanna Thomann Lemann	FDP 4
	Jürg Jenni Peter Kofel Dubravka Lastric Marceline Stettler-Schwenter Annette Tichy-Gränicher Bruno Vanoni	GFL 6
	Markus Hadorn	BDP 1

	Andreas Buser Mario Morger	glp 2
	André Tschanz Karin Walker	EVP 2
	Toni Oesch	fdU 1
		39
Abwesend	Patrick Heimann	FDP 1
Vertreter des Gemeinderates	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler Sabine Huber-Spari Kurt Jörg Peter Traber Edi Westphale	
Sekretär	Stefan Sutter	
Beigezogen	Peter Rieder, Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung, zu Geschäft Nr. 6	
Protokoll	Corinne Roll, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	5	
Anzahl Medien	2	

---

## Geschäfte

1	11.132. Konstituierung Konstituierung des Grossen Gemeinderates.....	5
2	1.201.7 Geschäftsprüfungskommission Wahl der Geschäftsprüfungskommission .....	7
3	1.200. Kommissionen Wahl der ständigen Kommissionen .....	9
4	Pro Protokoll Protokoll vom 23. November 2016 .....	12
5	1.12.15 Geschäftsordnung des GGR Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; Änderung .....	12
6	33.201.01 Brücke Reichenbachkurve Brücke Reichenbachkurve, Ausführungsprojekt Reichenbachbrücke; Nach- kredit.....	14
7	1.92.2 Postulate Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Einbezug von Zollikofen ins regionale Berner Volksfest "slowUp"; Abschreibung.....	20
8	1.92.1 Motionen Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Frühzeitige Festlegung und Kommunikation der Stundenpläne"; Erheblicherklärung .....	21

---

9	1.92.3 Interpellationen Interpellation Rudolf Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Zollikofen"; Antwort.....	22
10	1.92. Parlamentarische Vorstösse Parlamentarische Eingänge .....	22

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin

## Verhandlungen

### Begrüssung

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Gemeinderates, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, wertes Ratssekretariat mit Gemeindeschreiber und Protokollführerin, sehr geehrte Medienvertreter und anwesende Gäste. Ich begrüsse Sie alle zur ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Wir schreiben das Jahr 2017 und starten in die 14. Legislatur in der Geschichte des Grossen Gemeinderates Zollikofen. Ich glaube, dass wir das mit dem nötigen Schwung und Elan in Angriff nehmen können. In der Überzeugung, für unsere Gemeinde nur das Beste zu wollen, weil uns das Wohlergehen unserer Wohngemeinde am Herzen liegt. Ich wünsche Ihnen viele spannende und möglichst bürgernahe und sachdienliche Entscheide und spannende Diskussionen. Gleichzeitig möchte ich allen Gewählten ganz herzlich gratulieren und euch alles Gute und viel Befriedigung in dieser neuen Amtsperiode wünschen. Einen besonderen Willkommensgruss richte ich an die drei neu gewählten Parlamentarierinnen und sieben neu gewählten Parlamentarier, die heute Abend zum ersten Mal dabei sind. Das Parlament hat sich damit nicht nur um einen Viertel personell erneuert, es hat auch eine Änderung im Parteienspektrum Zollikofens gegeben. Die CVP hat ihr politisches Wirken in der Lokalpolitik auf Ende 2016 eingestellt und ist nicht mehr zu den Gemeindewahlen angetreten. Andererseits ist mit der grünliberalen Partei glp eine neue Akteurin in die Gemeindepolitik eingestiegen und ist gewillt, aktiv beim Gemeindegeschehen mitzumachen. Der neuen Partei und allen neu Gewählten wünsche ich einen guten und hoffentlich reibungslosen Eintritt in den Ratsbetrieb.

Der neu gewählte Gemeinderat hat seine Arbeit ebenfalls aufgenommen und hat bereits die ersten drei Sitzungen im neuen Jahr abgehalten. Die Vereidigung der Behördenmitglieder wurde im Kanton Bern vor mehreren Jahren abgeschafft. Trotzdem ist vom Gesamtgemeinderat im Sinne eines Versprechens zum Anfang der neuen Legislaturperiode folgendes festgehalten und das teile ich Ihnen als nächsthöhere, übergeordnete Behörde nun mit: *"Die Gemeinderatsmitglieder versprechen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürgerinnen und Bürger zu achten, die Verfassung und Gesetze von Bund, Kanton und Gemeinde zu befolgen und die Pflichten ihres Amtes sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen."*

Der Gesamtgemeinderat freut sich mit mir auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in dieser Legislatur.

Zum heutigen Ratsbetrieb: Entschuldigt hat sich Patrick Heimann aus beruflichen Gründen, damit sind 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend. Auf Ihren Pulten finden Sie einen Sitzungsspiegel. Die Sitzordnung wurde auf Beginn dieser Legislatur von der Verwaltung zugeteilt. Vielleicht können oder wollen Sie nicht alle ihre zugeteilten Plätze einnehmen, dann können Sie ihre Änderungswünsche dem Ratssekretariat nach der Sitzung mitteilen. An der nächsten Sitzung erhalten Sie dann den definitiven Sitzungsspiegel.

Bevor wir in die Geschäftsberatung einsteigen wird uns die GPK das Ergebnis der letztjährigen Verwaltungskontrolle bekannt geben. Ich kann Johanna Thomann, der letztjährigen Präsidentin der GPK, das Wort erteilen.

---

### Mitteilungen

**GPK-Sprecherin Johanna Thomann (FDP):** Bevor wir in die neue Amtsdauer starten können, müssen wir noch einen Schlusstrich unter das vergangene Jahr ziehen, genauer: unter die Verwaltungskontrolle 2016 der Geschäftsprüfungskommission.

Ich als Präsidentin oder "no chly"-Präsidentin der GPK kann Bericht erstatten über unsere Verwaltungskontrolle, die wir am 14. November 2016 nach Artikel 57 der Gemeindeverfassung vorgenommen haben, mit folgendem Augenmerk:

- Überprüfen der Verwaltungstätigkeit und – Organisation, Abläufe und Zuständigkeiten
- Personalführung, Weiterbildung, Zusammenarbeit mit der Kommission und innerhalb der Verwaltung

2016 wurde das Departement Finanzen überprüft. In der Vorbereitung stützt sich die GPK auf Verwaltungsberichte der Vorjahre und Informationen aus der Internetseite der Gemeinde Zollikofen. Weiter hat die GPK einen Fragenkatalog zusammengestellt, welcher vorgängig dem Departement abgegeben wurde. Die schriftlich abgegebenen Antworten auf die Fragen wurden zusammen mit dem Finanzverwalter David Portner, Stellvertreter Stefan Fässler und dem Gemeinderat Kurt Jörg in einem offenen Gespräch durchgegangen, zum Teil auch noch vertiefend diskutiert.

Die GPK hat einen guten Eindruck von der Organisation und der Arbeit im Departement. Die Mitarbeitenden haben genaue, transparente Abläufe und Regelungen für ihr Handeln und ihre Entscheide.

Die GPK ist auch zuständig für die Datenschutzkontrolle. Im Departement Finanzen wurden keine Mängel festgestellt. Auch der Datenschutz und die Datensicherheit in der Gemeindeverwaltung machen einen soliden Eindruck.

Es war ein interessanter Vormittag, die GPK dankt dem Departement Finanzen für seine Arbeit im vergangenen Jahr, aber auch allen, die 2016 in der Verwaltung tätig waren und tagtäglich ihr Bestes gaben.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Besten Dank für die ausführliche Berichterstattung. Ich komme zu den Mitteilungen aus dem Gemeinderat:

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Auch von meiner Seite möchte ich dem neuen Grossen Gemeinderat alles Gute wünschen für die nächsten vier Jahre. Eine kurze Information in Hinblick auf die nächste Sitzung im Februar: Da wird das Thema "Sanierung/Verbesserung Mehrzwecksammelstelle" traktandiert sein. Vor der Sitzung wird eine Führung stattfinden. Sobald der Termin für die Führung bekannt ist, wird er den Mitgliedern des GGR mitgeteilt.

---

## Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

---

1 11.132. Konstituierung

### **Konstituierung des Grossen Gemeinderates**

#### **1.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Grossen Gemeinderates**

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Bevor wir zu den ersten Wahlen kommen, haben wir noch zwei ausserordentliche Stimmezählerinnen oder Stimmezähler zu wählen. Ich erwarte Vorschläge aus dem Rat.

**Markus Burren (SVP):** Die SVP schlägt Samuel Tschumi vor.

**Markus Dietiker (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Michael Fust vor.

#### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- Michael Fust, SP
- Samuel Tschumi, SVP

gewählt als ausserordentliche Stimmezählende für die heutige Sitzung.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir kommen nun zur Wahl des GGR-Präsidioms für das Jahr 2017. Ich erwarte Wahlvorschläge.

**Markus Hadorn (BDP):** Die BDP schlägt Hans-Jörg Rothenbühler vor.

### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Hans-Jörg Rothenbühler (BDP) gewählt als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2017.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich gratuliere dir zu dieser ehrenvollen Wahl (*Anm. d. Protokollführerin: Applaus*). Ich freue mich, dass du den GGR in diesem Jahr führen wirst und wir unter deinem Vorsitz tagen werden. Ich ersuche dich, Platz zu nehmen und das Zepter zu übernehmen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Besten Dank und guten Abend miteinander. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Sitzung in diesem Jahr in der neuen Legislaturperiode und möchte mich herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie mich als Präsident gewählt haben. Ich freue mich auf ein spannendes Jahr mit Ihnen. Auch die neuen Ratsmitglieder möchte ich ganz herzlich begrüssen. Wir haben mit der glp eine neue Partei dabei, so sind wir wieder acht Parteien. Allen viel Erfolg und wenn Sie nicht alles verstehen, mir ging es vor vier Jahren genau gleich. Das einzige, was ich damals mitbekommen habe, ist, dass es am Ende der Sitzung ein Apéro gab. Ganz herzlich gratulieren möchte ich auch dem neuen Gemeinderat Peter Bähler, viel Erfolg im Amt. Eine Erwähnung wert ist auch, dass Toni Oesch von der fdU heute seine 13. Legislaturperiode in Angriff nimmt. Auch Ihnen Herr Oesch, weiterhin viel Freude und gute Gesundheit, ich denke, das ist einen Applaus wert (*Anm. d. Protokollführerin: Applaus*).

**Toni Oesch (fdU):** Ich möchte mich bedanken, aber die Zahl 13 ist ja nicht als Glückszahl bekannt. Auf alle Fälle wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ich möchte mich schon zum Voraus entschuldigen. Jeder GGR-Präsident hat es am Anfang etwas schwer mit den Namen. Falls ich also die Namen nicht auf Anhieb weiss, bitte ich Sie um Entschuldigung. Ich möchte noch kurz etwas für die neuen Ratsmitglieder wiederholen. Bei den meisten Geschäften gibt es einen Ablauf: Zuerst kommt die GPK an die Reihe, dann der Gemeinderat, dann die Fraktionen. Das sind die, welche mehr als drei Ratsmitglieder stellen. Für die nächsten vier Jahre sind das die SP, die GFL, die SVP und die FDP. Bevor ich mit den traktandierten Geschäften weiterfahre möchte ich Ihnen noch folgendes mitteilen: Der GGR-Ausflug findet am Samstag, 16. September 2017 statt, wir sind im Moment daran, einen interessanten Tag für Sie zusammenzustellen. Die letzte GGR-Sitzung am 29. November fängt schon um 18.00 Uhr an, wir gehen dann zusammen essen.

**Markus Hadorn (BDP):** Damit du das Parlament nicht an der kurzen Leine halten musst, schenken wir dir hier ein flexibles Führungsinstrument (*Anm. d. Protokollführerin: Markus Hadorn überreicht Hans-Jörg Rothenbühler eine ausziehbare Hundeleine. Lachen, Applaus*).

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Vielen Dank für das Präsent, auch im Namen meines Hundes. Wir schreiten zur Arbeit.

## 1.2 Wahl der Vizepräsidenten und der Stimmenzählenden

### Wahl des 1. Vizepräsidiums

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion schlägt Markus Bacher zur Wahl vor.

#### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Markus Bacher (FDP) gewählt als 1. Vizepräsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2017.

### Wahl des 2. Vizepräsidiums

**Markus Dietiker (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Rudolf Gerber vor.

#### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Rudolf Gerber (SP) gewählt als 2. Vizepräsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2017.

### Wahl der Stimmenzählenden

**Markus Dietiker (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Michael Fust vor, definitiv.

**Markus Burren (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt Samuel Tschumi vor.

#### Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Michael Fust (SP) und Samuel Tschumi (SVP) gewählt als Stimmenzähler des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2017.

---

## 2 1.201.7 Geschäftsprüfungskommission

### Wahl der Geschäftsprüfungskommission

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Die GPK wird analog der ständigen Kommissionen und gemäss ständiger Praxis für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021 gewählt. Auf Seite zwei der Unterlagen sind alle Wahlvorschläge aufgeführt. Zuerst müssen wir die sieben Mitglieder wählen und anschliessend daraus das Präsidium, das Vizepräsidium sowie das Sekretariat. Ein Sitz ist vakant: Gibt es Wahlvorschläge für diesen?

**Marceline Stettler (GFL):** Wer an der heutigen Einführungsveranstaltung war, weiss, dass die GPK eine wichtige und interessante Kommission ist. Die GFL hat schon bevor sie Fraktionsstärke hatte, bei der GPK mitgearbeitet und weiss das aus eigener Erfahrung. Deshalb bereitet es uns etwas Mühe, dass dieser Sitz vakant bleiben soll. Im Sinne einer Übergangslösung und in der Hoffnung, dass sich jemand Neues einarbeiten möchte, schlagen wir vorübergehend Bruno Vanoni vor.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Die GPK ist in der Tat auch für neue Mitglieder des Parlaments eine gute Möglichkeit, die Geschäfte kennenzulernen. Besten Dank Bruno Vanoni, dass du dich zur Verfügung stellst. Werden die Vorschläge noch erweitert?

**Toni Oesch (fdU):** Eine Doppelvertretung in der GPK finde ich nicht günstig, ich schlage vor, jemanden aus den kleinen Parteien zu wählen, zum Beispiel Markus Hadorn.

**Markus Burren (SVP):** Es kam ein Wahlvorschlag. Ich würde nun gerne Markus Hadorn fragen, ob er die Wahl annimmt.

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich habe mich zur Verfügung gestellt für den Fall, dass der Sitz vakant bleibt. Ich habe vor der heutigen Versammlung alle Parteien, die nicht Fraktionsstärke haben und aus mehr als einem Mitglied bestehen, darauf hingewiesen, dass es gut wäre, wenn eine Partei ohne Fraktionsstärke mitmachen würde. Es erklärte sich aber niemand bereit. Aufgrund dessen waren wir bereit, den Sitz zu besetzen. Wenn aber nun Markus Hadorn mitmachen würde, wäre unser Vorschlag hinfällig.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ich frage nun Markus Hadorn, ob er die Wahl annimmt.

**Markus Hadorn (BDP):** Ich nehme die Wahl an.

### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- Jenni Jürg, Alpenstrasse 85, GFL, bisher
- Ritter René, Flurweg 45, SVP
- Selliah Tharnan, Lätternweg 4, SP
- Steiner Philipp, Bühlikofen 10, SP, bisher
- Thomann Lemann Johanna, Schulhausstrasse 26, FDP, bisher
- Tschumi Samuel, Aegelseeweg 15, SVP
- Markus Hadorn, Bernstrasse 27, BDP

gewählt als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Damit kommen wir zur Wahl des Präsidiums. Die Amtsdauer von GPK-Präsidium, Stellvertretung und Sekretariat beträgt zwei Jahre, vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2019. Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag ist Jürg Jenni als GPK-Präsident vorgesehen.

### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Jürg Jenni (GFL) gewählt als Präsident der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2019.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidiums der GPK.

**Markus Burren (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt Samuel Tschumi vor.

### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Samuel Tschumi (SVP) gewählt als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2019.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Damit kommen wir zur Wahl des Sekretariats.

**Markus Burren (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt René Ritter vor.

## Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende René Ritter (SVP) gewählt als Sekretär der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2019.

---

3 1.200. Kommissionen

### Wahl der ständigen Kommissionen

#### 3.1 Kommission Soziales und Gesundheit

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist Departementsvorsteher Peter Bähler, SVP, Postgasse 10. Die Mitglieder der ständigen Kommissionen sind für vier Jahre gewählt, von 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- **Dietiker Gertrud, Alpenstrasse 65, SP, bisher**
- **Fuss Franziska, Sonnenweg 10, FDP, bisher**
- **Rothenbühler Hans-Jörg, Reichenbachstrasse 50, BDP, bisher**
- **Schmid Heinz, Alpenstrasse 13, SVP**
- **Spichiger Petra, Buchrainweg 12, SP**
- **Tichy-Gränicher Annette, Stockhornstrasse 28, GFL**

gewählt als Mitglieder der Kommission Soziales und Gesundheit für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

#### 3.2 Bildungskommission

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Mitglied und Präsidentin von Amtes wegen ist Departementsvorsteherin Sabine Huber-Spari, FDP, Mühlerain 23.

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- **Flückiger Monika, Heckenweg 15A, SP**
- **Greber-Borel Anne-Lise, Bantigerstrasse 2, GFL, bisher**
- **Pfister Marianne, Kirchlindachstrasse 44, SVP**
- **Tschumi Samuel, Aegelseeweg 15, SVP**
- **Zangger Patricia, Bim Hasel 6, SP, bisher**
- **Zingg-Kambli Annemarie, Kilchbergerweg 31, EVP, bisher**

gewählt als Mitglieder der Bildungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

#### 3.3 Finanzkommission

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist Departementsvorsteher Kurt Jörg, SVP, Magdalenaweg 18.

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- **Baraldi Luca, Linckweg 17, glp**
- **Burren Markus, Weid 2, SVP, bisher**
- **Remund Marcel, Bernstrasse 92, FDP, bisher**

- **Rhyn Hans-Jörg, Schäferestrasse 23A, SP, bisher**
- **Stettler Marceline, Bernstrasse 117, GFL, bisher**
- **Zeiter Nicole, Linckweg 2, SP, bisher**

gewählt als Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

### 3.4 Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Mitglied und Präsidentin von Amtes wegen ist Departementsvorsteher Peter Traber, SP, Im Kläyhof 8.

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- **Bucheli Marco, Stockhornstrasse 24, SVP, bisher**
- **Kyburz David, Magdalenaweg 11, GFL**
- **Magnani Patric, Häberlimatteweg 4, FDP**
- **Maichle Hannes, Häberlimatteweg 38, SP, bisher**
- **Ritter René, Flurweg 45, SVP**
- **Walker Luc, Schäferestrasse 21a, EVP**

gewählt als Mitglieder der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

### 3.5 Kommission Bau und Umwelt

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist Departementsvorsteherin Mirjam Veglio, SP, Wydackerstrasse 8.

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- **Bütikofer Ulrich, Wahlackerstrasse 15, FDP, bisher**
- **Dietiker Markus, Alpenstrasse 65, SP, bisher**
- **Känel Raymond, Linckweg 2, BDP**
- **Mosimann Bruno, Stockhornstrasse 42, SVP, bisher**
- **Tschirren Lukas, Gartenstrasse 9, GFL, bisher**
- **Wüthrich Markus, Häberlimatteweg 45, SVP**

gewählt als Mitglieder der Kommission Bau und Umwelt für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

### 3.6 Kulturkommission

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist Departementsvorsteher Daniel Bichsel, SVP, Im Park 4.

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- **Huber Martin, Schützenstrasse 2, GFL, bisher**
- **Oesch-Flückiger Bruna, Heckenweg 3, fdU**
- **Pfister Claudia, Kirchlindachstrasse 44, SVP, bisher**
- **Selliah Tharnan, Lätternweg 4, SP, bisher**

- **Zangger Dominique, Bim Hasel 6, SP**
- **Zünd Peter, Stockhornstrasse 38, FDP, bisher**  
gewählt als Mitglieder der Kulturkommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

### 3.7 Sicherheitskommission

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist Departementsvorsteher Edi Westphale, GFL, Flurweg 3.

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- **Bersier Andrea-Julien, Mühlerain 14, SP**
  - **Brönnimann Roger, Bim Hasel 17, glp**
  - **Fritschi Bersier Thomas, FDP, bisher**
  - **Kobel Matthias, Alpenstrasse 127, SVP, bisher**
  - **Pfister Fritz, Kirchlindachstrasse 44, SVP**
  - **Schwarz Esther, Schulhausstrasse 10, SP, bisher**
- gewählt als Mitglieder der Sicherheitskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

### 3.8 Planungskommission

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Mitglied und Präsident von Amtes wegen ist Departementsvorsteher Daniel Bichsel, SVP, Im Park 4.

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende

- **Breitenstein Sabine, Kilchbergerweg 1, GFL**
  - **Gerber Rudolf, Landgarbenstrasse 24, SP, bisher**
  - **Hofer Erich, Stockhornstrasse 13, FDP**
  - **Marthaler Niklaus, Fellenbergstrasse 30, SVP**
  - **Wendelspiess Elisabeth, Kilchbergerweg 15, SP, bisher**
  - **Wolfsberger Romana, Lätternweg 8, fdU**
- gewählt als Mitglieder der Planungskommission für die Amtsdauer vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2021.

## 4. Aufschiebende Wirkung

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Der Gemeinderat beantragt weiter, einer allfälligen Beschwerde gegen obige Wahlen, gestützt auf Art. 68 VRPG, die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Eine Beschwerde müsste beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden. Würde die aufschiebende Wirkung gegen eine solche Einsprache nicht entzogen, würde dies für die Kommission heissen, dass sie ihre Arbeit nicht aufnehmen kann. Wir stimmen sogleich darüber ab.

### **Abstimmung** (einstimmig)

Der Rat beschliesst, die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

---

4 Pro Protokoll

### Protokoll vom 23. November 2016

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Gibt es Bemerkungen zum Protokoll vom 23. November 2016?

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Eine Bemerkung zu Seite 144. Dort ist in der Mitte das Votum des Ratspräsidenten Peter Bähler und dort steht "*Rückweisungsantrag der SP*". Wir haben aber keinen solchen gestellt. Er kam von der GFL. Ich bitte um Korrektur.

**Stefan Stock (FDP):** Auf Seite 136 am Schluss, Markus Bacher ist nicht in der SVP, sondern in der FDP.

### Beschluss

Das Protokoll wird mit entsprechenden Änderungen genehmigt.

---

5 1.12.15 Geschäftsordnung des GGR

### Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; Änderung

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Wir machen zuerst eine allgemeine Runde, beraten danach die Geschäftsordnung artikelweise und stimmen darüber ab. Danach stimmen wir über die Abschreibung der Motion Dubravka Lastric und Mitunterzeichnende betreffend "Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren - auch über Parteigrenzen hinweg!" ab.

**GPK-Sprecherin Johanna Thomann (FDP):** Der in Bericht und Antrag unter Kapitel 6 erwähnte Änderungsvorschlag von Artikel 29 ist nicht in der Synopse enthalten, weil es sich um einen Vorschlag des Gemeinderates handelt, der in diesem Geschäft nicht antragstellende Behörde ist.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Die Artikel wurden verfasst, bevor der Gemeinderat dazu Stellung nehmen konnte. Es ist also ein reines GGR-Geschäft. Ich habe hier noch eine ausserplanmässige Frage. Es gab ja noch zwei weitere Fragen in der GPK, kommen diese hier auch?

**GPK-Sprecherin Johanna Thomann (FDP):** Gehört dies schon zur allgemeinen Runde? Ja? Dann gibt es noch zwei Fragen.

In Artikel 37 und Artikel 40 heisst es: "*Motionen und Postulate sind vor oder während der Sitzung einzureichen*". Die GPK wünscht eine Präzisierung, wann genau denn "vor der Sitzung" ist. Ist dies ab heute Abend, Sitzungsende bis zur nächsten Sitzung oder ist es eine Viertelstunde vor der nächsten Sitzung.

Weiter: Im Bericht und Antrag ist eine Vorlage "Parlamentarischer Vorstoss" enthalten. Kann diese freiwillig verwendet werden, beziehungsweise, dient sie als Hilfestellung?

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Kurz zur Klärung: Die Texte wurden vom GGR-Ratsbüro verfasst, deshalb werden auch wir dazu Stellung nehmen. Zur ersten Frage betreffend der Zeitspanne: Ich lese Ihnen auf Hochdeutsch vor. "*Artikel 37 regelt die Einreichung von Motionen und Postulaten. Die Formulierung in der Geschäftsordnung lässt es offen, wann genau die Einreichung erfolgt. Es ist nicht nötig, diese grosszügige Formulierung einzuschränken oder zu präzisieren. Jeder parlamentarische Vorstoss, welcher seit der letzten Sitzung eingereicht wird, wird an der nächsten Sitzung als eingegangener parlamentarischer Vorstoss bezeichnet. Diese Formulierung hat in der Vergangenheit nie zu Problemen geführt.*"

*Es wird vorgeschlagen, an der bisherigen Formulierung, wonach nach der Sitzung vor der Sitzung ist, festzuhalten. In zwei weiteren Artikeln kommt die Wortfolge "vor der Sitzung" ebenfalls vor, es sind die Artikel 28 und 54, wo es um die Einreichung von Anträgen und Wahlvorschlägen geht. Auch hier drängt sich aus Sicht des GGR-Büros keine Präzisierung auf. Im von der GPK erwähnten Artikel 40 kommt diese Wortfolge nicht vor."*

Zur zweiten Frage der GPK, der Verwendung der neuen Vorlage für parlamentarische Vorstösse: Die Vorlage kann, muss aber nicht verwendet werden. Es ist also freiwillig. Wichtig ist, dass die Formvorschrift eingehalten wird. Neu wird explizit verlangt, dass das erste unterzeichnende Ratsmitglied und alle weiteren Mitunterzeichnenden mit Name, Vorname und Partei aufgeführt sein müssen. Zudem muss der parlamentarische Vorstoss eigenhändig unterzeichnet werden.

**Dubravka Lastric (GFL):** Der Antrag des Büros zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates geht auf eine eigentlich unnötige Änderung einer langjährigen Praxis zurück. Die Praxisänderung wurde damals ohne Vorinformation oder gar Beschluss dieses Rates vorgenommen und ein überparteilich eingereichter Vorstoss wurde zu einem persönlichen Vorstoss eines GGR-Mitglieds umgetauft.

Ich erzähle diese Vorgeschichte, weil es ja einige neue Ratsmitglieder hat, die sich vielleicht gewundert haben, dass wir heute etwas regeln müssen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Die Vorstösse sollten eben auch überparteilich möglich sein und nicht nur von einzelnen Ratsmitgliedern oder einzelnen Fraktionen eingereicht werden.

Für uns von der GFL war und ist es wichtig, dass weiterhin und auch in Zukunft zum Ausdruck gebracht werden kann, dass ein Vorstoss parteipolitisch breit abgestützt ist. Es geht um lösungsorientierte Zusammenarbeit über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg.

Bleibt es dabei, können Vorstösse im Titel künftig nur noch einem einzelnen GGR-Mitglied oder einer bestimmten Fraktion zugeschrieben werden. Wir haben deshalb eine Motion eingereicht.

Damit wollten wir die bewährte Tradition weiterführen, dass im Gemeindeparlament von Zollikofen miteinander nach Lösungen gesucht wird – und nicht nur mit Alleingängen oder gar gegeneinander politisiert wird. Wir haben uns gefreut, dass der GGR im letzten Juni meine Motion „Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren- auch über Parteigrenzen hinweg“ grossmehrheitlich erheblich erklärt hat. Und wir danken dem Ratsbüro und den Beteiligten in der Verwaltung, dass jetzt eine Reglementsänderung vorliegt, die ganz im Sinne der erwähnten Motion ist. Das Verfahren für die parlamentarischen Vorstösse wirkt jetzt klarer und transparenter – es entspricht auch dem eingespielten Prozedere im Grossen Rat des Kantons Bern. Die GFL-Fraktion wird deshalb der Änderung zustimmen. Wir finden es auch gut, dass die Gelegenheit auch gleich genutzt worden ist, um die Geschäftsordnung in sprachlichen und andern Details zu überprüfen und à jour zu bringen.

**Stefan Stock (FDP):** Wir begrüssen, dass die Geschäftsordnung in der gewünschten Stossrichtung überarbeitet und präzisiert wurde. Wir werden das Geschäft annehmen. Zu Artikel 29 wünschen wir uns aber noch eine Klärung.

**Toni Oesch (fdU):** Ich möchte nochmals auf die Reihenfolge der Voten zu sprechen kommen. Zuerst die Fraktionen, dann die "Kleinen". Wo steht das in der Geschäftsordnung geschrieben?

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** In Artikel 25 der GOGGR ist dies festgehalten. Das heisst aber nicht, dass man sich immer daran halten muss. Wir kommen zur artikelweisen Beratung.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ich habe eine Anmerkung des Ratsbüros: Der Gemeinderat schlägt eine Erweiterung in Artikel 29, Absatz 1, Litera e vor. Es geht um die Beschränkung der Redezeit. Hier wird auch eine Verlängerung der Redezeit gewünscht. Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall.

Da es keine weiteren Voten zu diesen Artikeln mehr gibt, würde ich gerne über den Vorschlag des Gemeinderates abstimmen. Wer einverstanden ist, dass der Text "oder Verlängerung" erweitert wird, soll dies mit Handerheben bezeugen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Änderungsantrag des Gemeinderates von Artikel 29, Absatz 1, Litera e wird angenommen.

**Fritz Pfister (SVP):** In Artikel 43, Absatz 3 steht, dass Motionen und Interpellationen nach zehn Jahren abgeschrieben werden können. Ich schlage vor, dass dies innerhalb von fünf Jahren geschehen kann in unserer schnelllebigen Zeit.

**Beschluss** (19 Ja, 18 Nein)

Der Änderungsantrag der SVP wird angenommen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Gesamtabstimmung.

**Beschluss** (mehrheitlich)

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
2. Die Motion Dubravka Lastric und Mitunterzeichnende betreffend "Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren - auch über Parteigrenzen hinweg!" wird als erledigt abgeschrieben.

---

6 33.201.01 Brücke Reichenbachkurve

**Brücke Reichenbachkurve, Ausführungsprojekt Reichenbachbrücke;  
Nachkredit**

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall.

**GPK-Sprecherin <sup>1</sup>Johanna Thomann (FDP):** Im letzten Jahr hatte die GPK eine Bürgeranfrage, wie die Aufträge vergeben werden. Die Verwaltung nimmt diese Aufgabe laufend wahr und wurde von ihr entsprechend dargelegt. Die Frage nach der Aufgabe der GPK in diesem Konstrukt hatten wir wie folgt beantwortet. Grundsätzlich ist sich die GPK ihrer Verantwortung innerhalb der Aufgaben von Artikel 57 der Gemeindeverfassung bewusst. Die GPK fühlt sich verantwortlich, das Regelwerk des Vergabewesens zu überprüfen. Aufgrund dessen hat die GPK folgende Fragen:

- Aufgrund welcher Qualifikationen wurde der Auftrag dem Ingenieurbüro Diggelmann und Partner vergeben?
- Welche Zuschlagskriterien wurden angewandt?

Im Bericht und Antrag steht, dass in den nächsten 50 bis 60 Jahren keine Massnahmen mehr erforderlich sein sollen. Das erstaunt uns sehr, denn darunter ist immer noch die alte Brücke. Wie kommt man zu dieser Annahme?

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Ich würde den neuen GGR-Mitgliedern gerne kurz sagen, worum es geht. Die Reichenbachbrücke ist rund 100-jährig. Sie besteht ursprünglich aus einem gemauerten Sandsteinbogen mit einer Spannweite von 5.80 m mit darauf stehenden seitlichen Stützmauern. Sie konnten 5 m breite Fahrbahnen tragen. In den 60-er Jahren hatte die Firma Losinger auf der bestehenden Brücke neue Betonplatten mit einer Gesamtbreite von 9.80 m erstellt. Diese Brücke diente der Firma als Zufahrt zur Werkanlage und später ging die Brücke in das Eigentum und in den Unterhalt der Gemeinde Zollikofen über.

Im Jahr 1980 wurden erstmals kleinere Sanierungsarbeiten nötig, das Ausbetonieren des Gewölbeteils und der unterspülten Pfeilerfundamente. Im Verlauf der letzten Jahre ergab sich

---

<sup>1</sup> Protokollkorrektur: Siehe Seite 27, Protokoll vom 22.2.2017

weiterer Sanierungsbedarf, es wurde ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Dies umfasst drei Haupteingriffe: die Fahrbahn, das Trottoir, das Geländer und die Schlepp-Platten. Dann die historische Brücke mit dem Brückenbogen, inklusive diverser Ausbesserungsarbeiten. Als dritter Punkt die Gewährleistung Böschungssicherheit und Hochwasserschutz.

Damit komme ich zum vorliegenden Nachkredit. Der Grosse Gemeinderat hat gestützt auf das Geschäft, welches ich kurz erläutert habe, an seiner Sitzung vom 25. November 2015 nach einer intensiven Diskussion einem Verpflichtungskredit von Fr. 263'000.00 für die Sanierung der Reichenbachbrücke zugestimmt. Im Anschluss wurde die Arbeitsausschreibung vorgenommen. Die Auswertung der eingereichten Offerten zeigte, dass der Verpflichtungskredit für den Teilbereich Tiefbau- und Baumeisterarbeiten nicht reicht und ein Nachkredit von Fr. 85'000.00 beantragt werden muss. Die Mehrkosten ergeben sich aus zwei Gründen. Der Planungsingenieur hatte mit zu tiefen Einzelpositionspreisen gerechnet, weil er als Basis ein Brückensanierungskonzept mit grösseren Dimensionen verwendete. Es zeigte sich, dass wegen kleinerer Materialmengen mit höheren Einzelpreisen gerechnet werden muss. Zudem müssen noch minimale Änderungen an der Kurve und den Leitplanken vorgenommen werden. Diese waren nicht eingeplant, hier ergeben sich Mehrkosten von weiteren Fr. 4'500.00.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten, welche nach der Genehmigung im November 2015 gemacht wurden, ist wichtig zu wissen, dass von der Gemeinde ein Baugesuch eingereicht wurde. Es liegen zahlreiche Fachberichte vor. Das Baugesuch wurde mit der Auflage eingereicht, dass die historische Brücke zwingend saniert werden muss. Dies als einführende Information.

Nun zu der Frage der GPK, aufgrund welcher Qualifikationen der Auftrag dem Ingenieurbüro Diggelmann und Partner vergeben wurde und welche Zuschlagskriterien angewendet wurden: Die Firma Diggelmann startete mit ihren Beratungen bereits im Jahr 2001. Seither wurden unter der Leitung dieser Firma immer wieder kleinere Sanierungen am Brückenfuss und am Brückenbogen der historischen Brücke vorgenommen. Aufgrund der Arbeitsgattung und dem Sanierungsbetrag wurde ein freihändiges Vergabeverfahren angewendet. Dazu sind keine Zuschlagskriterien erforderlich. Die Vergabe erfolgte deshalb aufgrund der Erfahrungen, die mit der Firma gemacht wurden. Die Firma Diggelmann ist ein renommiertes Beratungsbüro mit grosser Erfahrung.

Zur zweiten Frage, dass in den nächsten 50 bis 60 Jahren keine Massnahmen mehr erforderlich sein sollen: Hier handelt es sich um einen Erfahrungswert, welcher vom Ingenieurbüro angegeben wurde. Die Lebensdauer ist bereits im ursprünglichen Dokument vom November 2015 erwähnt worden. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn Sie dem Nachkredit zustimmen.

**Peter Kofel (GFL):** Grundsätzlich haben auch wir von der GFL keine Freude, dass es teurer wird. Wir hätten gerne verlässliche Zahlen zu den Geschäften, über die der GGR entscheidet. Aber der Fehler ist passiert, er wurde bemerkt und wie damit umgegangen wurde, erscheint uns korrekt. Wir haben eine Bemerkung zur Erhaltungsperiode von 50 bis 60 Jahren. Wir glauben nicht, dass für diese Zeitspanne keine weiteren Massnahmen nötig sind. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass immer wieder etwas gemacht werden musste. Man hätte mindestens auf die unter Abschnitt 6 aufgeführte Nutzungs- beziehungsweise Abschreibungsdauer von 40 Jahren zurückgehen können. Die GFL wird dem Nachkredit trotzdem zustimmen.

**Marcel Remund (FDP):** Dieser Nachkredit ist die nächste böse Überraschung, nach dem wir an der letzten GGR-Sitzung Mängel im Projektmanagement und eine Kostenüberschreitung bei der Sanierung der Mehrzweckhalle Geisshubel zur Kenntnis nehmen mussten. Dies ist sehr besorgniserregend. Sind diese zwei Fälle nur die Spitze des Eisberges? Falsche Berechnungsgrundlagen können zu falschen Entscheidungen führen. Wäre dem Kredit zur Sanierung der Brücke zugestimmt worden, wenn die vollen Kosten bekannt gewesen wären? Bei rechtzeitiger Kenntnisnahme von falschen Annahmen hätte man allenfalls das Projekt grundsätzlich überdacht und optimiert.

Wir sind erstaunt, dass das beauftragte Ingenieurbüro die Kosten um rund einen Drittel zu tief eingeschätzt hat und dieser Fehler nicht vorher bemerkt wurde. Frage an den Gemeinderat:

Welche Massnahmen werden getroffen, um solche Fehler zukünftig zu vermeiden und was sind die Konsequenzen für das betroffene Ingenieurbüro?

Um das Sanierungsprojekt Brücke Reichenbachkurve nicht zu gefährden, wird die FDP-Fraktion diesem Nachtragskredit ohne Begeisterung zustimmen.

**Markus Burren (SVP):** Die SVP-Fraktion, wie man im Protokoll vom 25. November 2015 lesen konnte, stufte die Planungskosten schon damals als hoch ein. Aber es wurde in diesem Raum mehrmals gesagt, sie seien gerechtfertigt. Wenn man den Bericht und Antrag liest, ist das schon fast etwas peinlich für das Ingenieurbüro Diggelmann, wenn man sich um Fr. 85'000.00 verrechnet, bei einem Honorar von sage und schreibe Fr. 65'000.00. Dies bei einer Bausumme von Fr. 263'000.00, stellen Sie sich einmal dieses Verhältnis vor. Trotzdem müssen wir der Krediterhöhung zustimmen. **Jedoch beantragen wir eine Krediterhöhung von Fr. 60'000.00 und nicht von Fr. 85'000.00. Wir beantragen, dass auf die Sanierung der alten Brücke verzichtet wird.** Warum? Für die, die damals nicht dabei waren: Hier werden gleich zwei Brücken miteinander saniert. Die eine, die benützt wird und die zweite, darunterliegende, die keine Funktion mehr hat. Das Flickwerk darunter sieht man nur, wenn man Stiefel anzieht und in das Bachbett Chräbsbach steigt.

Also hat an der Sanierung der alten Brücke niemand einen Nutzen, an ihr ist eh schon alles verteuert. Deshalb beantragen wir einen Nachkredit von Fr. 60'000.00 mit dem Verzicht auf die Sanierung der alten, nutzlosen Brücke.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Das ist ein Geschäft, an dem wir schon früher keine Freude hatten, hier geht es uns gleich wie den anderen auch. Dass sich ein Ingenieurbüro in einem solchen Ausmass verrechnet, weil es wohl etwas zu viel "copy paste" machte, kann vorkommen, ist aber peinlich. Zum Glück wurde das beim Ausarbeiten des Auftrages bemerkt. Ich glaube nicht, dass das mit den Fähigkeiten der Bauverwaltung zusammenhängt. Wir hörten Zweifel, dass die Brücke 50 Jahre halten soll. Die Abschreibungsdauer beträgt normalerweise wirklich nur 40 Jahre. Hier drinnen müssen wir uns auf das Urteil der Fachleute verlassen können und das sind in Gottes Namen die Ingenieure und hoffentlich auch nicht nur die, welche sich verrechnet haben.

Zum Antrag der SVP: Es wäre schön, wenn wir die alte Brücke verlottern lassen könnten, aber die gesetzlichen Vorschriften sehen anders aus. Wir haben auch daran gedacht ob das nötig ist, man sieht von oben ja nichts. Der Gemeinderat muss beurteilen, was passiert, wenn die alte Brücke nicht saniert wird, ob da Beschwerden kommen. Aber eine Kreditkürzung aus dem "hohlen Bauch" heraus zu machen, erachten wir als gefährlich. Der Gemeinderat soll noch einmal schauen, inwieweit der Zwang besteht. Ansonsten muss ja der Kredit nicht voll ausgeschöpft werden, wenn es nicht nötig ist. Wir stimmen dem Geschäft so zu, wie es hier vorliegt.

**Toni Oesch (fdU):** Man darf die alte Brücke nicht verlottern lassen. Hier besteht ein geschichtlicher Auftrag. Wir haben hier bereits lange darüber diskutiert. Diese Brücke war einmal ein Verbindungsteil von Bern ins Seeland und deshalb stimme ich dem Antrag der SVP auch nicht zu.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Ich habe noch etwas vergessen. Wenn man die alte historische Brücke verlottern lässt, könnte es Haftungsfragen geben. Wenn ein Fischer darunter von einem herunterfallenden Stein verletzt oder gar erschlagen würde. Die Chance ist zwar so klein wie auf einen Lotto-Sechser, aber die Haftungsfrage stellt sich. Der Gemeinderat muss sich dessen klar bewusst sein.

**Stefan Stock (FDP):** Der Kanton Bern will ja seine schützenswerten Bauten reduzieren. Er wird sicher schauen, welche Bauten historisch etwas aussagen und wenn man diese Brücke sowieso nicht sieht, wird sie vielleicht eine der ersten Bauten sein, die dem zum Opfer fällt. Wenn man hier noch Geld investiert, ist es also fraglich, für wie lange dies geschieht. Ich bitte, dies zu bedenken.

**André Tschanz (EVP):** Kann man mit der Sanierung noch warten, oder muss sofort beschlossen werden?

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Ich gehe auf die Fragen und den Antrag ein. Die Frage der FDP lautete, welche Massnahmen getroffen wurden. Die Projektentwicklung wird optimiert, ich bitte Peter Rieder, Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung dazu Stellung zu nehmen.

**Peter Rieder, Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung:** Die Frage tauchte auf, wie wir solchen Problemen in Zukunft begegnen werden. Wir bestellen bei einem Ingenieurbüro ein Bauprojekt. Dies beinhaltet eine Kostenschätzung aufgrund von Besichtigungen, Besprechungen, Annahmen und allenfalls Gutachten. Aufgrund der Kostenschätzung die im Rahmen von 20 bis 25 % Ungenauigkeit vorliegt, holen wir danach die Kredite. In der Vergangenheit haben wir festgestellt, dass es schwierig ist, mit dieser Genauigkeit zu arbeiten und auszukommen. Wir überlegen uns, ob wir nicht eine weitere Phase bestellen sollen. Im Moment bestellen wir die SIA-Phase 31. Eine weitere Phase wäre dann mit Ausschreibung. Wenn wir also den Kredit beantragen würden, wäre die Ausschreibung gemacht und sie würde unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung gemacht. Das haben wir bereits mehrmals gemacht, es ist aber nicht die gängige Praxis. Wenn wir das institutionalisieren würden, wüsste man die effektiven Kosten. Dadurch hätten wir eine viel höhere Kostengenauigkeit. Das bedingt im Vorfeld eine höhere Investition. Das ist aber nicht verlorenes Geld. Es sind alles Infrastrukturprojekte, welche wir hier haben und wir gehen nicht davon aus, dass sie abgelehnt werden. Diese Überlegungen machen wir im Moment und hoffen, dass wir damit solch unliebsamen Situationen Vorschub leisten könnten.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** Besten Dank, Peter Rieder. Es tauchte die Frage nach den Konsequenzen für die Firma Diggelmann auf: Auch wir sind enttäuscht. Es ergeben sich keine direkten Konsequenzen daraus. Wir werden aber mit der Projektoptimierung so vorgehen, dass so etwas nicht mehr passiert.

Weiter wurde die Frage gestellt, ob man mit der Sanierung zuwarten kann: Nein, es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich komme zum Antrag der SVP, welche den Nachkredit um Fr. 25'000.00 kürzen will und auf Baumeisterarbeiten an der historischen Brücke verzichten will. Die SVP hat denselben Antrag bereits 2015 eingebracht. Wir hatten im Bericht an das Parlament festgehalten, dass die Brücke als gesamtes Element eine schützenswerte Einheit ist und auch so im Bauinventar des Kantons Bern eingetragen ist. Ein Herauslösen aus dem Bauinventar als Ganzes oder als Teil ist nicht möglich. Deshalb ist ein Rückbau baugesetzlich nicht erlaubt. Die Unterhaltungspflicht liegt bei der Gemeinde. Eine Baubewilligung liegt vor und beinhaltet die Vorgabe, dass auch der historische Teil saniert werden muss. Wenn man damit zuwartet, steigt das Risiko, dass die Sanierungskosten zu einem späteren Zeitpunkt deutlich über dem aktuell geplanten Kostenbeitrag von Fr. 25'000.00 liegen könnten. Eine Kürzung hätte auch zur Folge, dass das Vorhaben nicht realisiert werden könnte. Deshalb bitte ich den Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Markus Burren (SVP):** Zum Votum Peter Rieder: Es ist nicht angebracht, eine Riesensache daraus zu machen. Was erreichen Sie damit? Sie belasten das Gewerbe für Sachen, die hier dann abgeändert werden. Sie müssen Offerten schreiben und am Schluss hat niemand einen Nutzen. Ich erwarte hier von einem Ingenieurbüro, dass gute Arbeit geleistet wird. Wir bezweifeln nicht, dass die Verwaltung gute Arbeit geleistet hat. Der Fehler liegt nicht bei ihr. Wenn man ein Baugesuch einreicht und eine Bewilligung erhält, dann kann ich mein Fenster machen lassen, oder eben nicht. Es ist aber bewilligt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Nun kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SVP. Wer dem Änderungsantrag zur Kürzung des Nachkredites um Fr. 25'000.00 auf Fr. 60'000.00 zustimmen will, soll die Hand erheben.

**Beschluss** (17 Ja, 20 Nein)

Der Änderungsantrag der SVP wird abgelehnt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Nun kommen wir noch zur Abstimmung bzw. zum Antrag des Gemeinderates so wie er in Bericht und Antrag aufgeführt ist.

**Beschluss** (22 Ja, 10 Nein)

Der Nachkredit von Fr. 85'000.00 für das Sanierungsprojekt Reichenbachbrücke wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.04) bewilligt.

---

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich möchte einen Wiedererwägungsantrag stellen. Gestützt auf Artikel 32 der GOGGR. Ich möchte auf die Abstimmung zurückkommen, die wir im vorhergehenden Geschäft gemacht haben. Es ging um den Antrag Fritz Pfister, SVP, wegen der Abstimmung Fristkürzung unerledigter Motionen und Postulate ohne Begründung.

Einerseits wurde der Antrag sehr überraschend und ohne Diskussion eingebracht. Andererseits bekamen vor allem die neuen Mitglieder des GGR vermutlich nicht genau mit, was das bedeutet. Ich möchte mit dem Wiedererwägungsantrag die Gelegenheit zur Begründung und Stellungnahme über die Änderung erreichen. Aber es ist mir wichtig: Das ist keine harmlose Verkürzung einer Frist, es geht um die Rechte des Parlamentes, den Willen den es hat gegenüber dem Gemeinderat durchzusetzen. Ich weiss nicht, ob ich jetzt schon ausholen darf oder erst in einer nächsten Phase.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir haben uns beraten, du kannst weiterfahren, das Wort ist danach offen für alle Ratsmitglieder.

**Markus Burren (SVP):** Wir müssen zuerst über den Wiedererwägungsantrag abstimmen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist das Wort offen für alle, bevor man abstimmt.

**Bruno Vanoni (GFL):** Bei der hier vorgebrachten Fristverkürzung geht es um Motionen und Postulate, die einstmals im GGR diskutiert wurden, es wurde darüber beschlossen und der Gemeinderat erhielt einen Auftrag. In der Geschäftsordnung heisst es, dass der Gemeinderat jedes Jahr im Jahresbericht die Abschreibung beantragen kann. Abschreiben heisst, dass ein Geschäft erledigt ist und das macht der Gemeinderat auch jedes Jahr. Aber im letzten Jahresbericht sind die unerledigten Vorstösse aufgelistet und wenn man schaut, welche länger als fünf Jahre hängig sind und einfach bei der nächsten Gelegenheit ohne Begründung zur Abschreibung empfohlen werden, gibt es mehrere. Der GGR hat zum Beispiel eine Motion der FDP im Jahr 2008 überwiesen, für Integration. Es gibt ein älteres Postulat der FDP, dort geht es um die Optimierung des ÖV-Netzes, es gibt ein hängiges Postulat "Sichere Velowege" der GFL und viele weitere.

Die erstgenannte Motion Müller, FDP, betreffend Integration, hat der Gemeinderat in der Zeit, in der sie hängig ist, einiges gemacht, das muss man anerkennen. Er hat danach dem Grossen Gemeinderat die Abschreibung beantragt und dieser sagte, dass er noch nicht zufrieden ist. Er verweigerte die Abschreibung. Wenn wir nun zur Fünfjahresfrist übergehen, bedeutet das, dass hängige Vorstösse, bei denen es Zeit zum Realisieren braucht, ohne Begründung zur Abschreibung empfohlen werden können. Ich bin der Meinung, dass eine Begründung dann angesagt ist. Polemisch formuliert heisst das, bei der Fünfjahresfrist kann der Gemeinderat schwierig umzusetzende Geschäfte, die aber der GGR verlangt hat, einfach aussitzen, bis die fünf Jahre abgelaufen sind und dann ohne Begründung zur Abschreibung empfehlen kann. Der GGR kann dann immer noch verweigern, aber ich finde, dass das Parlament dann Anspruch auf eine Begründung hat. Sie erachten dies vielleicht als spitzfindig, für mich ist es aber eine grundsätzliche Frage und ich bin der Meinung, dass solche Sachen innerhalb der Fraktionen diskutiert werden sollen und dass nicht aufgrund eines Überraschungsantrages im GGR ein solcher Entscheid gefällt werden muss. Ich bitte Sie, zuzustimmen, dass wir noch einmal

auf die Abstimmung zurückkommen. Wenn Sie mein Votum als einigermaßen plausibel erachten, bitte ich Sie, der Fristkürzung nicht zuzustimmen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Kurz zur Erläuterung, Artikel 32, Absatz 2 des GOGGR lautet: *"Zu einem Wiedererwägungsantrag wird die Diskussion eröffnet und erst abgestimmt, wenn das Wort dazu nicht mehr verlangt wird. Wird dem Antrag zugestimmt, wird über den betreffenden Beschluss oder gegebenenfalls über Teile davon nochmals verhandelt."* Deshalb ist das Wort offen für alle Ratsmitglieder, bevor wir zur Abstimmung kommen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Mir war vorher auch nicht wohl. Der SVP-Antrag kam überraschend. Es gab keine Diskussion. Das Parlament kann sich auch selber entmachten, wenn es das will. Es kann dem Gemeinderat einfach jedes Instrument in die Hand geben, auch, dass er nach fünf Jahren etwas ohne Begründung abschreiben kann. Ich finde das nicht gut. Ich erinnere mich an eine Motion, die hier in den 80-er Jahren überwiesen wurde, zum Bau einer Saalanlage auf der Häberlimatte. Der Gemeinderat brauchte fast 20 Jahre, um Lösungen zu suchen. Zuerst auf der Häberlimatte, dann im Bereich Kreuz, Rütli, dann hatten wir nichts mehr und nach über 20 Jahren wurde die Motion dann abgeschrieben. Es gibt sicher begründete Begehren im Rat, die der Gemeinderat zu erfüllen versucht, dies braucht Zeit. Wir haben uns vorhin etwas leichtfertig selber entmachtet. Stellen Sie die Frist von zehn Jahren nicht infrage.

**Johanna Thomann (FDP):** Was ist mit den hängigen Motionen und Postulaten, die etwas älter sind? Fallen diese automatisch unter die neue Verordnung oder wie würden diese behandelt?

**Markus Burren (SVP):** Es heisst "unerledigte Motionen und Postulate können nach Jahren ohne Begründung zur Abschreibung beantragt werden". Das Saalprojekt hat der Gemeinderat nie zur Abschreibung beantragt. Ausserdem haben wir das letzte Wort, nicht der Gemeinderat. Wenn ein Postulat schon 15 Jahre in der Schublade liegt, wird es nicht einfach herausgenommen, wenn wir nicht das OK dazu geben.

**Toni Oesch (fdU):** Ich bin vollständig damit einverstanden, auf diesen Beschluss zurückzukommen. Wir haben ja die Themen vorgelegt bekommen, die bald in GR und GGR anstehen. Unter anderem die Einzonung Landstuhl von Reta Caspar, das Geschäft ist rund 15 Jahre alt. Fritz Pfister redete von "schnelllebiger Zeit", das ist aber kein Grund, hier alles sofort abzuschreiben, was noch Gültigkeit hat. Es gab einmal eine Willenskundgebung, etwas zu tun, das kann eben manchmal länger dauern.

Zu den Sälen: Schlussendlich ging es auch um diesen Saal hier für die Gemeindeversammlungen, dann auch um das Kino und schlussendlich war es dann die Mehrzweckhalle, die mit einer Stimme mehr durchkam. Deshalb konnte dann abgeschrieben werden. Ich unterstütze deshalb das Votum Vanoni.

**Markus Bacher (FDP):** Man kann es auch andersherum anschauen: Vielleicht tut es gut, wenn man nach fünf Jahren einen Antrag ins Parlament bekommt. So müssen wir uns als Parlamentarier damit beschäftigen und kundtun, was uns wichtig ist und was nicht. Aussitzen kann man fünf, zehn oder auch 20 Jahre. Aus anderer Sicht ist es vielleicht eine "pace rate-Erhöhung" an den Gemeinderat, dass er weiss, dass er nach fünf Jahren handeln kann und an uns, dass wir nach fünf Jahren reagieren können. Es ist lediglich ein Antrag, er kann es nicht ohne uns machen. Ich sehe nicht nur Nachteile. Ich sehe die Dramaturgie der Entmachtung des Parlamentes hier nicht. Eher, dass wir uns alle vielleicht mehr damit beschäftigen werden, was wir vor zehn oder 20 Jahren eingegeben haben.

**Stefan Stock (FDP):** Ich gebe Markus Burren und Markus Bacher recht. Einerseits dauert eine Legislatur vier Jahre. Ich weiss nicht, wie viele Leute noch über die Geschäfte, die nun schon 20 Jahre auf dem Blatt sind, Bescheid wissen. Andererseits gebe ich zu bedenken: Es steht "unerledigte"; was passiert mit ihnen zwischen diesen fünf Jahren, über die wir abgestimmt haben und den zehn Jahren die darin stehen? Nichts. Der Gemeinderat braucht dazu ohnehin unsere Zustimmung.

**Bruno Vanoni (GFL):** Stefan Stock hat eine Frage gestellt und selber beantwortet. Aber eigentlich wäre die Antwort auf die Frage, was mit dem Unerledigten passiert, die folgende: Sie steht in jedem Jahresbericht, der im Mai hier behandelt wird. Es heisst dort zum Beispiel dahinter "*Bei der Bauverwaltung in Bearbeitung*". Nun kann man natürlich böse sein und sagen, es passiere ja sowieso nichts. Aber es gibt Fälle, die tatsächlich bearbeitet werden. Markus Bacher möchte ich sagen, dass er völlig Recht hat. Wir können über die Abschreibung entscheiden, ob wichtig oder nicht. Aber wenn der Gemeinderat uns ohne Begründung etwas beantragt, ist das etwas Anderes. Er soll eine Begründung bringen. Dann kann er auch nach drei oder sieben Jahren kommen und spätestens nach 10 Jahren ist es dann soweit, dass es keine Begründung mehr brauchen wird. Bei allen Abschreibungen, die in letzter Zeit vorlagen, war eine Begründung dabei und ich finde es nicht gut, ohne Begründung abzuschreiben.

**Markus Bacher (FDP):** Verstehe ich Bruno Vanoni hier richtig, dass er zwei Anträge stellt? A: Zehn Jahre? B: Mit Begründung? Gibt es auch eine und/oder Variante?

**Bruno Vanoni (GFL):** Ich habe keinen Antrag gestellt. Ich habe einen Rückkommensantrag auf die gemachte Abstimmung gestellt und dort bin ich der Meinung, dass die Verkürzung der Frist abgelehnt werden soll. Ich stelle keinen Antrag.

**Beschluss** (21 Ja, 16 Nein)

Der Wiedererwägungsantrag von Bruno Vanoni wird angenommen.

**André Tschanz (EVP):** Ich finde es schade, wenn wir nicht abklären, ob wir mit oder ohne Begründung abschreiben wollen und ob fünf Jahre mit Begründung stehen sollen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Laut Reglement besteht beim Wiedererwägungsreglement nur noch die Möglichkeit, über fünf oder zehn Jahre Abschreibungszeit abzustimmen. Wir wiederholen die Abstimmung. Wer dem Antrag der SVP, betreffend Artikel 43, Absatz 3, die Kürzung von zehn auf fünf Jahre zustimmen will, soll dies mit Handerheben bezeugen.

**Beschluss** (17 Ja, 21 Nein)

Der Änderungsantrag der SVP wird abgelehnt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wer die Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates annehmen will, erhebe die Hand.

**Beschluss** (23 Ja, 8 Nein)

Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.

---

7      1.92.2      Postulate

**Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Einbezug von Zollikofen ins regionale Berner Volksfest "slowUp"; Abschreibung**

**Marceline Stettler (GFL):** Zu diesem Postulat gibt es zwei Sachen zu sagen. Erstens: Herzlichen Dank. Der Gemeinderat hat sich intensiv und seriös mit dem Thema befasst. Zweitens: Schade, dass Zollikofen eben nicht auf der "einen" Seite sondern auf der "anderen" liegt und auch bleiben wird. Das Ganze hat sich fast von selber erledigt. Ein Trost bleibt: Wir können von hier aus via Rüti - Wankdorf gut bis zum Bärengraben kommen und dort gleich auf die Strecke einbiegen. Herzlichen Dank, ich stimme der Abschreibung zu.

**Beschluss** (mehrheitlich)

1. Von der Berichterstattung wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Einbezug von Zollikofen ins regionale Berner Volksfest "slowUp" wird abgeschrieben.

---

8 1.92.1 Motionen

**Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Frühzeitige Festlegung und Kommunikation der Stundenpläne"; Erheblicherklärung**

**Petra Spichiger (SP):** Ich habe mich über die kurze und klare Antwort sehr gefreut. Auch die Sofortmassnahme zeigt, dass wir eine halboffene Tür nur noch ganz aufgestossen haben. Vielen Dank.

**Gemeinderätin Sabine Huber (FDP):** Ich bin froh, eine solch eindeutig klare Motion erhalten zu haben. Dafür brauchen wir bestimmt nicht fünf bis zehn Jahre bis zur Abschreibung. Es ist ein berechtigtes Anliegen der Eltern. Und das mit den offenen Türen stimmt auch. Das Thema tauchte in den letzten Jahren in den Schul- und Bildungskommissionen immer wieder mal auf. Wir sind froh darüber, dass durch die Motion nun ein gewisser Druck entstanden ist. Wir werden in diesem Jahr vorerst eine kleine Veränderung vornehmen, es ist nicht möglich, total zurückzufahren. Wir werden bei anderen Gemeinden schauen, wie sie es machen und ob das gut ist. Dort, wo Klassen geteilt werden, wird immer die erste Hälfte die ersten zwei Lektionen des Nachmittags und die zweite Hälfte die zweiten zwei Lektionen des Nachmittags haben. Das werden wir nicht ändern können. Aber die Tage schon. Wir machen uns an die Arbeit und hoffen, dass es gut kommt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Diskussion der Erheblichkeitserklärung, das Wort ist offen für alle.

**Samuel Tschumi (SVP):** Seit einiger Zeit sind die Blockzeiten für die Primarstufe festgelegt, das führt zu einer höheren Planungssicherheit für die Eltern, die familienergänzende Betreuung brauchen. Wir sind der Ansicht, dass dies sowohl für die Eltern, die Tagesschule, die Tageseltern und die Arbeitgeber eine bedeutende Verbesserung bringt. Da der Inhalt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fällt, liegt hier eine Richtlinienmotion vor. Wir sind deshalb gespannt, wie der Gemeinderat die Motion umsetzt und stimmen ihr zu.

**Mario Morger (gIp):** Die Grünliberalen unterstützen diese Motion und sind erfreut, dass der Gemeinderat beantragt, diese erheblich zu erklären. Gleichzeitig wollen wir Petra Spichiger ermuntern, ihre Motion zu ergänzen und die Kindergartenstufe mit in die Motion aufzunehmen. Gerne will ich kurz begründen, wieso diese Ergänzung aus unserer Sicht notwendig ist. Die Situation im Kindergarten ist genau die gleiche wie in der Primarstufe. Die Mitteilung des Stundenplans für das darauffolgende Semester wird, so haben wir von zahlreichen betroffenen Eltern gehört, erst im Mai bekanntgegeben. Damit verbleiben kaum 3 Monate für die Eltern, um sich darauf einzustellen. Die Mitteilung des Sonderstundenplans in der ersten Schulwoche wird sogar noch später bekanntgegeben. Und Angaben über kurzfristige Ausfälle erfolgen gemäss unseren Informationen teilweise nur wenige Wochen vorher. Es wird also eine hohe Flexibilität der Eltern gefordert. Jede und jeder von ihnen, welcher gerade kleine Kinder hat oder hatte, kann ein Lied davon singen. Bei Teilzeit Arbeitenden muss mit dem Arbeitgeber abgesprochen werden, ob die Arbeitstage verschoben werden können, oder es muss geschaut werden, ob die KITA-Tage abgetauscht werden können. Bei zwei oder mehr Kindern wird dies sehr schnell komplex und teuer. Die Vorverschiebung der Bekanntgabe der definitiven Kindergarten- und Schultermine ist nur eine kleine Sache. Aber sie vereinfacht in vielen konkreten Fällen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, erhöht die Chancengleichheit und festigt die Steuereinnahmen.

Daher lautet meine Frage an Petra Spichiger: Sind sie bereit – unter Anwendung der GGR-Geschäftsordnung, Artikel 39 Absatz 1, Ihre Motion dahingehend zu ergänzen, dass die vorzeitige Bekanntgabe der Stundenpläne auch für die Kindergartenstufe gilt? Alternativ, aber eher ungern, da wir ja das Geschäft sehr unterstützen, würde ich einen Rückweisungsantrag stellen, damit unsere Forderung geprüft wird.

Unser Anpassungsvorschlag ist wie folgt: *„Der Gemeinderat wird beauftragt auf der Kindergartenstufe und der Primarstufe sicherzustellen, dass jeweils zu Beginn des zweiten Semesters (Anfang Februar) bekannt ist, an welchen Vormittagen und Nachmittagen die Kinder im darauffolgenden Schuljahr (Anfang August) den Unterricht besuchen.“*

**Petra Spichiger (SP):** Der Kindergärten gehört nach dem neuen Schulgesetz zur Primar-schule, es muss gar nicht erweitert werden.

**Mario Morger (gfp):** Ich möchte noch von der Gemeinderätin wissen, ob sie das auch so sieht.

**Gemeinderätin Sabine Huber (FDP):** Der Kindergarten ist Bestandteil der Primarstufe, ge-mäss Gesetz. Allerdings hat er nicht Stundenpläne wie ab erster Klasse. Dort gibt es viel mehr Aufteilungen am Nachmittag, das ist schwieriger zu organisieren. Es gibt freie Halbtage, wel-che kommuniziert werden, manchmal etwas kurzfristigeres, da werden wir nicht darum herum-kommen.

#### **Beschluss** (einstimmig)

Die Motion Petra Spichiger und Mitunterzeichnende betreffend "Frühzeitige Festlegung und Kommunikation der Stundenpläne" wird erheblich erklärt.

9 1.92.3 Interpellationen

#### **Interpellation Rudolf Gerber und Mitunterzeichnende betreffend "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Zollikofen"; Antwort**

**Rudolf Gerber (SP):** Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Antwort. Ich bin mit der Interpellationsantwort zufrieden, sie zeigt nämlich, dass wir nicht wissen, was uns die Unternehmenssteuerreform kostet. Vor allem auf Gemeinde- und Städteebene, wir kaufen die Katze im Sack. Zweitens zeigt die Antwort schön auf: wenn wir zu wenig Geld haben, gehen die Steuern rauf, die Liegenschafts- und Vermögenssteuer. Wenn das nicht reicht, schaut man weiter, bezahlen wird es der Mittelstand.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Damit ist diese Interpellation erledigt.

10 1.92. Parlamentarische Vorstösse

#### **Parlamentarische Eingänge**

– Keine.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Die nächste Sitzung findet am 22. Februar 2017 statt. Sie werden eine Einladung erhalten. Wir sind am Schluss der heutigen Sitzung, ich sage ganz herzlichen Dank und habe die angenehme Aufgabe, Sie zum anschliessenden tra-ditionellen Apéro einzuladen, damit meine ich auch die Presse und die Gäste.